

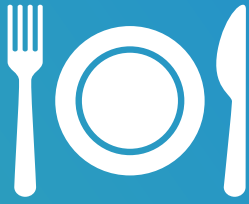
# GESCHÄFTSBERICHT

*2018*  
**2019**

**STUDENTENWERK  
OLDENBURG**



## DAS STUDENTENWERK OLDENBURG IM JAHR 2018



**1.329.685**

verkaufte Essen



**4.961**

BAföG-Empfänger



**2.198**

Wohnplätze



**361**

Kinderbetreuungsplätze



**807**

Psychologische Beratungen



**4.925**

Besucher bei Kulturveranstaltungen



**307**

Beschäftigte



**27.246**

betreute Studierende

# GESCHÄFTSBERICHT

*2018*  
**2019**

# INHALTSVERZEICHNIS

Geschäftsführer Ted Thurner – Neue Themen und ein Dauerbrenner .....	6
Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden .....	7
So nachhaltig arbeitet das Studentenwerk .....	7
Personalstruktur und Verteilung auf die Arbeitsbereiche .....	8
Das Studentenwerk gratuliert seinen Jubilaren .....	8
Studentenwerk Oldenburg in Zahlen .....	9



## HOCHSCHULGASTRONOMIE

Nah dran: Den Köchen über die Schulter geschaut. ....	10
3 Fragen an die Chefin – Ziel: Bargeldloses Zahlen .....	12
Herkunft der Lebensmittel .....	13
Artikel aus Bio-Anbau/artgerechter Tierhaltung .....	13
Wie die Gastronomie Nachhaltigkeit lebt .....	13



## AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Nah dran: Werben für die Förderung. ....	14
3 Fragen an die Chefin – Mehr Geld in Sicht .....	16
BAföG-Quote 2018 .....	17
Entwicklung der BAföG-Zahlen 2018 .....	17
Verbesserungen in der Studienabschlusshilfe .....	17



## WOHNEN

Nah dran: Lernen, miteinander auszukommen. ....	18
3 Fragen an die Chefin – Endlich Planungssicherheit .....	20
Internationalität: Die Welt zu Gast im Nordwesten .....	21
Unsere Wohnanlagen .....	22



## STUDIERN MIT KIND

Nah dran: Selbstbestimmt die Welt entdecken. ....	24
3 Fragen an die Chefin – Vielfalt an Aufgaben .....	26
Unsere Kitaeinrichtungen .....	26
Finanzierung der Kitas .....	27
Das verspricht das Gute-Kita-Gesetz .....	27



## BERATUNGSSERVICE

Nah dran: 20 Jahre Engagement für Studierende mit Behinderung. ....	28
3 Fragen an unsere Berater – Umfangreiche Beratung .....	30
Die Beratungsdienstleistungen in Zahlen .....	32
Neue Plattform für Online-Beratung .....	33



## KULTUR

Nah dran: Die multiplen Facetten eines Kulturreferenten. ....	34
3 Fragen an den Chef – Erweiterungen nötig .....	36
Kulturbüro und Oldenburger Uni Theater .....	37
Von Bus zu Buss .....	37
Organe – Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführung .....	39
Satzung des Studentenwerks Oldenburg .....	40
Beitragssatzung .....	43
Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) .....	44

*Geschäftsführer Ted Thurner*

# NEUE THEMEN UND EIN DAUERBRENNER

*Herr Thurner, welches war das beherrschende Thema beim Studentenwerk Oldenburg in den vergangenen zwölf Monaten?*

**Ted Thurner:** Eindeutig die Eröffnung der neuen Wohnanlage „Alte Färberei“ im vergangenen Herbst. Das war für uns ein sehr wichtiges Projekt, das uns lange Zeit in Atem gehalten hat. Wir haben uns sehr gefreut, dass letztlich alles geklappt hat und die Nachfrage groß ist. Bemerkenswert: Die Kosten sind sogar etwas niedriger ausgefallen als geplant. Das Projekt zeigt, wie leistungsfähig das Studentenwerk ist. Dieses Jahr geht es dort noch weiter, denn wir bauen an der Anlage noch ein weiteres Haus, in dem wir vor allem Gruppenwohnungen anbieten werden.

*»Es geht uns gut, wir haben solide gewirtschaftet. Aber wir merken, dass wir bei den Einnahmen an Grenzen stoßen.«*

*Ein weiteres Thema?*

**Thurner:** Die langfristigen Perspektiven des Studentenwerks. Uns beschäftigt hier vor allem die Frage, wie es mit dem Studentenwerk in Zukunft wirtschaftlich weitergehen wird. Derzeit geht es uns gut, wir haben solide gewirtschaftet. Aber wir merken, dass wir bei den Einnahmen an Grenzen stoßen. In den Mensen sind wir mittlerweile an den Kapazitätsgrenzen angelangt, mehr vermieten geht auch nicht. Die Ausgaben steigen jedoch in allen Bereichen weiter. Und auf uns kommen Herausforderungen wie die Sanierung von alten Wohnanlagen zu. Das Land Niedersachsen trägt dieser Entwicklung bisher leider nicht Rechnung. Seit 2013 stagniert die Finanzhilfe, obwohl wir mehr Studierende und Jahr für Jahr steigende Kosten haben.

*Wie könnte eine Lösung aussehen?*

**Thurner:** Natürlich müsste das Land sich stärker engagieren. Die Stagnation bei der Finanzhilfe des Landes bedeutet, dass die steigenden Kosten schon jetzt einseitig zu Lasten der Studierenden gehen. Richtig schwierig wird es, wenn in den nächsten Jahren zunehmend grundlegende Sanierungen in den Wohnheimen anstehen, die aus den Mieten und den vorhandenen Mitteln nicht finanziert werden können. Andere Studentenwerke in Niedersachsen haben hierfür in den vergangenen Jahren die Studentenwerksbeiträge bereits kräftig anheben müssen.

*Das Thema Nachhaltigkeit ist zuletzt mehr und mehr in den Mittelpunkt gerückt. Auch bei Ihnen?*

**Thurner:** Der ganze Bereich Ökologie und Nachhaltigkeit ist dem Studentenwerk Oldenburg schon seit langem sehr wichtig. Man kann sogar sagen, dass wir da einer der Vorreiter unter den Studentenwerken waren. Das heißt allerdings nicht, dass wir uns darauf ausruhen. Nachhaltigkeit wird auch zukünftig eine wichtige Leitlinie unserer Arbeit sein, die zusammen mit der sozialen Preisgestaltung bei allen Angeboten wesentlich ist. Wie das funktionieren kann, zeigen einige hervorragende Beispiele aus unserer Gastronomie.

*Dauerbrenner BAföG: Laut Statistischem Bundesamt gibt es immer weniger mit BAföG geförderte Studierende. Wie schätzen Sie diese aktuelle Entwicklung ein?*

**Thurner:** Es gibt tatsächlich deutliche Rückgänge – und etliche Gründe dafür. Das Antragsverfahren ist viel zu kompliziert, die Angst vor Verschuldung spielt eine Rolle. Von der BAföG-Novelle, die ab dem Wintersemester 2019/20 in Kraft tritt, erhoffe ich mir, dass der Trend gestoppt oder sogar umgekehrt wird. Immerhin wird nicht nur der Förderbetrag angehoben. Durch die Erhöhung der Freibeträge können mehr Studierende als bislang auf Unterstützung hoffen. Das alles könnte tatsächlich etwas bewirken und wieder zu mehr Anträgen auf BAföG führen.

*Herr Thurner, vielen Dank für das Gespräch!*



**TED THURNER**  
GESCHÄFTSFÜHRER DES  
STUDENTENWERKS OLDENBURG

## ZAHLE DER VOM STUDENTENWERK OLDENBURG BETREUTEN STUDIERENDEN

Wintersemester	14 / 15	15 / 16	16 / 17	17/18	18/19
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	13.592	14.444	15.067	15.517	15.803
Hochschule Emden / Leer (ohne Leer)	4.109	4.171	4.272	4.201	4.168
Jade Hochschule:					
Studienort Wilhelmshaven	4.515	4.797	4.545	4.810	4.542
Studienort Oldenburg	2.066	1.959	2.084	2.061	2.077
Studienort Elsfleth	536	531	532	641	656
<b>Summe</b>	<b>24.818</b>	<b>25.902</b>	<b>26.500</b>	<b>27.230</b>	<b>27.246</b>

\* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

## SO NACHHALTIG ARBEITET DAS STUDENTENWERK

**In der Hochschulgastronomie ist Nachhaltigkeit seit jeher ein großes Thema. An den Töpfen und Tellern hört es aber noch lange nicht auf.**

### ÖKOSTROM

Seit vielen Jahren setzt das Studentenwerk in seinen Einrichtungen auf Strom aus regenerativen Energiequellen. Ob ein Mieter in unserer Wohnanlage am Laptop arbeitet, eine Köchin den Auflauf in den Ofen schiebt oder die Spülmaschine in der Kita das Geschirr von der Obstpause reinigt – dabei wird weder CO<sub>2</sub> emittiert noch radioaktiver Abfall verursacht.

Dies gilt für alle Wohnanlagen, Kitas und Mensen, in denen das Studentenwerk selbst für die Stromversorgung zuständig ist. Lediglich die drei Oldenburger Mensen sowie die Kita Jade-Campus sind direkt an das Netz der jeweiligen Hochschule angeschlossen, hier kann das Studentenwerk die Stromquelle also nicht beeinflussen.

### CARSHARING

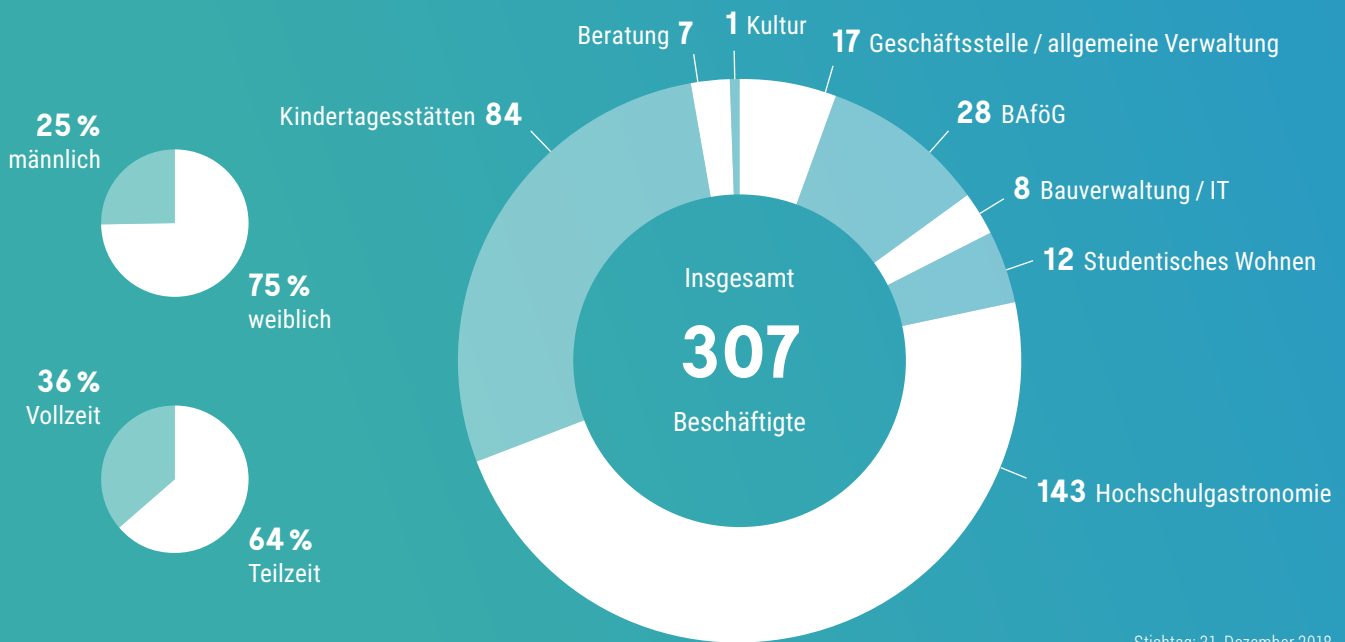
Das Studentenwerk ist in Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth tätig – da sind regelmäßige Dienstfahrten in der Region nicht zu vermeiden. Als der alte Dienstwagen vor zwei Jahren das Zeitliche segnete, entschied sich das Studentenwerk aber gegen eine Neuanschaffung und nutzt seitdem Carsharing. Die Ressourcen, die für die Produktion eines exklusiv von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks genutzten Pkw nötig gewesen wären, konnten so geschont werden.

### KLIMANEUTRALES DRUCKEN

Digitalisierung hin oder her: Flyer, Plakate, das monatliche Info-Magazin „Moin Campus“ und andere Publikationen werden weiterhin auch in gedruckter Form benötigt. Das dabei anfallende CO<sub>2</sub> neutralisiert das Studentenwerk grundsätzlich durch die Zahlung einer Ausgleichsabgabe für jedes Druckprodukt.



# PERSONALSTRUKTUR UND VERTEILUNG AUF DIE ARBEITSBEREICHE



Stichtag: 31. Dezember 2018

EINLEITUNG

**31**

Schwerbehinderte oder  
gleichgestellte Mitarbeiter

**13**

Inaktive Mitarbeiter

**7**

Auszubildende

## DAS STUDENTENWERK GRATULIERT SEINEN JUBILAREN

### 10 Jahre

- Sabine Schreiber, Mensa Emden
- Ina Dodt, Kita Constantia

### 15 Jahre

- Anja Grünheide, Kita Constantia
- Babette Wedemeier, Rechnungswesen

### 20 Jahre

- Peter Heeren, Mensa Emden
- Daniela Röderer, Mensa Emden
- Heiko Groen, Sozialberatung

### 25 Jahre

- Hella Steinmetz, BAFöG
- Inka Janssen, Mensa Uhlhornsweg
- Maren Imhoff, Mensa Uhlhornsweg
- Karsten Schmidt, Mensa Uhlhornsweg
- Wai-Man Kwan, Mensa Uhlhornsweg

### 30 Jahre

- Frenk Bohlen, BAFöG
- Frank Stoffers, BAFöG
- Helga Frerichs, BAFöG

### 35 Jahre

- Hans-Peter Kruse, Konditorei

### 40 Jahre

- Heidi Moosmann, BAFöG



# STUDENTENWERK OLDENBURG IN ZAHLEN

	2015	2016	2017	2018
<b>Allgemeine Angaben</b>				
Zahl der betreuten Hochschulen	3	3	3	3
Zahl der Studierenden	25.902	26.500	27.230	27.246
studentischer Semesterbeitrag <sup>1</sup>	61 – 68 €	61 – 68 €	61 – 68 €	61 – 68 €
Zahl der Beschäftigten	302	295	303	307
Personalkosten	10.110.208 €	10.291.975 €	10.669.050 €	10.994.285 €
Bilanzsumme	48.019.230 €	48.742.795 €	52.407.434 €	57.346.762 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	20.606.992 €	21.019.745 €	21.262.089 €	21.586.561 €
<b>Finanzierungsquellen</b>				
Einnahmen aus Leistungsentgelten	10.516.526 €	10.690.440 €	10.781.078 €	10.839.264 €
Studentenwerksbeiträge	3.295.247 €	3.416.218 €	3.483.968 €	3.557.551 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.291.957 €	2.319.522 €	2.335.091 €	2.254.806 €
BAföG-Kostenerstattung	1.743.964 €	1.820.726 €	1.738.199 €	1.930.204 €
<b>Hochschulgastronomie</b>				
Zahl der Mensen <sup>2</sup>	6	6	6	6
Mensaplätze	2.130	2.130	2.130	2.130
Verkaufte Essen	1.309.403	1.352.218	1.337.134	1.329.685
Erlöse in den Mensen	3.712.430 €	3.775.376 €	3.862.112 €	3.849.127 €
Zahl der Cafeterien <sup>3</sup>	6	6	6	6
Erlöse in den Cafeterien <sup>3</sup>	1.274.445 €	1.241.233 €	1.244.817 €	1.191.465 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.566.085 €	2.620.829 €	2.608.554 €	2.549.084 €
Gesamterlöse Hochschulgastronomie	4.986.875 €	5.016.609 €	5.106.929 €	5.040.592 €
<b>Studentisches Wohnen</b>				
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	14	14	14	15
Zahl der Wohnheimplätze	2.060	2.060	2.060	2.198
Erlöse aus Vermietung	5.002.836 €	4.972.336 €	4.949.850 €	5.102.264 €
<b>Ausbildungsförderung</b>				
Zahlfälle	5.837	5.829	5.571	4.961
Quote der geförderten Studierenden	22,5 %	22,06 %	20,46 %	18,21 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	33.993.417 €	33.690.524 €	36.325.235 €	33.478.178 €

<sup>1</sup> nach Standorten unterschiedlich, gültig seit 1.9.2014

<sup>2</sup> Standorte Ofener Straße und Elsfleth: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

<sup>3</sup> einschließlich CaféBars





# HOCHSCHUL- GASTRONOMIE

*Nah dran: Den Köchen über die Schulter geschaut.  
Ein Besuch in der Mensa Ofener Straße in Oldenburg.*

**„Ich habe nur gestaunt über die Mengen und mich gefragt, wie das bis Mittag fertig sein soll.“ So schildert Karl-Heinz Wilken seine Gedanken, als er das erste Mal in einer Großküche stand. Heute lassen den Mensaleiter große Mengen nicht mehr zittern. Im Gegenteil. „Ich mag das gerne, auf den Punkt loslegen und dann Vollgas geben.“ Wie es dazu kam?**

Von der Küchenhilfe zur Küchenleitung, Karl-Heinz Wilken hat schon alles gemacht. „Ich kann mich in jeden Job, in alle Prozesse reinfühlen. Das macht es leichter für die Mitarbeiter und auch für mich, wenn ich etwas erklären will.“ Etwa ein Drittel seiner Arbeitszeit verbringt er im kleinen Büro, hauptsächlich mit Menüplanung und Bestellungen. „Ich brauche ja nicht viel.“ Einen PC, einige Ordner und Ablagen, ein Telefon. „Außerdem koche ich viel zu gerne“, fügt er lachend hinzu. Lieferanten, der Einkauf, Handwerker – sie alle können ihn auch in der Küche erreichen. Oder seine Kollegin und Stellvertreterin Anna-Lena Lehmkuhl. Die Arbeitsaufteilung ist fließend. „Wir entscheiden flexibel, wer in der Küche ist und wer was macht. Fertig.“

An normalen Semestertagen gehen in der Mensa auf dem Campus der Jade Hochschule am Studienort Oldenburg 600 bis 700 Gerichte über den Tresen. Hektik? Fehlanzeige. „Jeder weiß, was zu tun ist, auch ohne große Besprechung“, sagt der Chef. Im zehnköpfigen Team arbeiten drei Köche, die anderen sind Küchenhilfen, viele in Teilzeit. Die gehörlosen Kolleginnen sind den meisten Studierenden genauso bekannt wie die beiden Mitarbeiterinnen der Gemeinnützigen Werkstätten. „Meist erklären die älteren Semester den Neulingen, wie es hier bei uns läuft“, berichtet Wilken und meint damit nicht nur den Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es hat sich etabliert, dass die Studierenden ihr Gedeck selbst abräumen und auf bereitgestellte Wagen verteilen. Das mag für Außenstehende ungewohnt sein, Wilken ist dankbar

für diese Wertschätzung der Arbeit der Spülerinnen. Überhaupt ist das Miteinander im Team und mit den Gästen sehr familiär. Kein Wunder, dass sich regelmäßig (Schul-)PraktikantInnen oder andere Hospitanten in der Großküche wohlfühlen, arbeiten und sich entwickeln.

Was gekocht wird, steht drei Wochen im Voraus fest. Die Anzahl der Essen je Gericht entscheidet Wilken nach Erfahrungswerten. Ein Klick, und mit Hilfe der hinterlegten Rezepte werden die passenden Zutatenmengen aufgelistet.

„Wenn ich den Kohlrabi im Stück kaufe und selber putze, kommt mich das pro Portion zehn bis zwölf Cent günstiger, als wenn ich ihn gewürfelt bestelle.“ Eine ordentliche Summe. Und Reste gehen in die Kühlung. Solange es personell zu schaffen ist, betont Wilken, möchte er die eigene Verarbeitung gerne beibehalten. Und am liebsten noch ausbauen. Der Trend geht zum Selbstmachen, beim Hacksteak ebenso wie beim Kürbisburger. Einfach weil es besser schmeckt. Und weil man viel flexibler ist. Dabei kocht das Team schon just-in-time. „Klar kann ich alle Schnitzel morgens fertig braten und dann erwärmen. Aber wir haben hier kurze Wege in die Ausgabe, da geht das auch anders.“ Noch schneller geht es nur für die Pizza auf den Teller. Wenn der Stand geöffnet ist, lässt sich etwa jeder zehnte Gast frisch und nach Wunsch eine Pizza zubereiten.

### 3 Fragen an die Chefin

# ZIEL: BARGELDLOSES ZAHLEN

Frau Senf, seit einigen Monaten testen Sie in Emden die wiederverwendbaren Kaffeebecher von ReCup. Wie läuft das Pilotprojekt?

**Doris Senf:** Es ist gut angelaufen. Wir bieten parallel noch Einwegbecher an, verkaufen aber deutlich weniger davon. Auch die Zahl der Kunden mit eigenem Becher hat sich nochmal erhöht. Die Ausgabe unserer Mehrwegbecher ist bereits automatisiert. Ein Rücknahmesystem fehlt allerdings noch, denn der Becher hat keinen Code. Hier muss der Hersteller ran. Für größere Standorte schaue ich mich daher auch nach Alternativen um.

»Mit der CampusCard sparen wir an der Mensakasse alle viel Zeit.«

Seit dem Frühjahr gibt es an der Uni Oldenburg die CampusCard. Hat sich das bargeldlose Zahlen etabliert?

**Senf:** Unsere Studierenden haben das sehr schnell angenommen. Da merkt man, dass sie bargeldlos zahlen einfach gewöhnt sind. Genügend Guthaben auf der Karte vorausgesetzt, spart bargeldlos zahlen viel Zeit. Unser Ziel ist es, den Großteil der Verkäufe schon bald so abzuwickeln. Dafür planen wir weitere Kartenlesegeräte, etwa in den Kaffee- und Pfandautomaten.

Der letzte Sommer war ungewöhnlich heiß. Wie sind Sie in den Küchen mit diesen Bedingungen umgegangen?

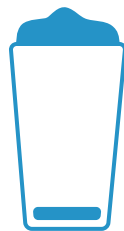
**Senf:** Die ohnehin harte Arbeit in einer Großküche bringt unsere Mitarbeiter bei solch extremen Temperaturen an Grenzen. Wir haben daher eine ganze Menge unternommen, um die Arbeit zu erleichtern. Dazu gehörten unter anderem Extrapausen, die Rotation besonders schwerer Arbeiten und auf Wunsch Ventilatoren am Arbeitsplatz. Wir haben auch zusätzliche Wechselkleidung zur Verfügung gestellt. Die Lüftungen liefen nachts durch, um kühle Luft hineinzubringen. Geräte, die besonders viel Wärme erzeugen, wurden so spät wie möglich in Betrieb genommen. Und wir haben auf den Speiseplänen einige warme durch kalte Gerichte ersetzt. Auch das führt zu etwas weniger Hitze in der Küche und den Ausgaben.



**DORIS SENF**  
ABTEILUNGSLEITERIN DER  
HOCHSCHULGASTRONOMIE BEIM  
STUDENTENWERK OLDENBURG

EINLEITUNG

**12 %**  
Latte macchiato  
9.722



**2 %**  
Caffé Americano  
1.620



Insgesamt

**84.190**

verkaufte Getränke

**15 %**  
Cappuccino  
12.774



**64 %**  
Kaffee /  
Caffé Crème  
53.726



**8 %**  
Caffé Latte  
6.348

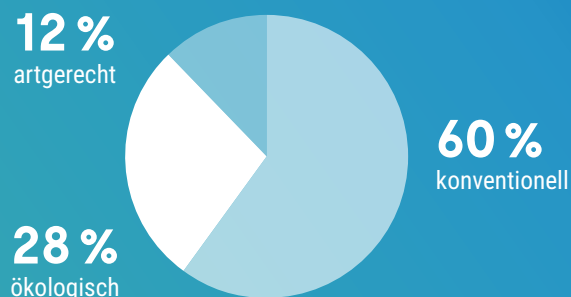


**VERKAUF IN  
CAFÉBARS**

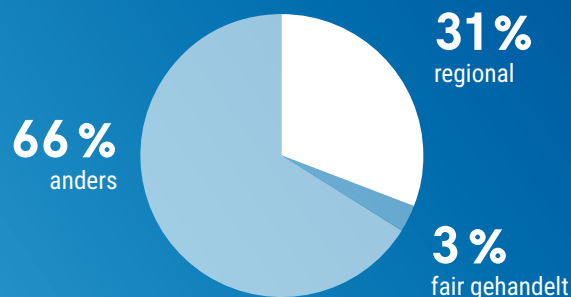


## ANTEIL DER LEBENSMITTEL AM WARENEINKAUF BRUTTO 2018

### nach Anbau-/Produktionsmethode



### nach Warenherkunft



## ZU 100 % AUS BIO-ANBAU BZW. ARTGERECHTER TIERHALTUNG STAMMTEN 2018



... Schweinefleisch (12.360 kg)



... Milchprodukte (109.75 kg)



... Kaffeebohnen und Filterkaffee (5.600 kg)



... Aufschnitt (4.403 kg)



... Eier (64.245 Stück)



... Rindfleisch (9.861 kg)

## WIE DIE GASTRONOMIE NACHHALTIGKEIT LEBT

**In ihrem Nachhaltigkeitskonzept hat sich die Hochschulgastronomie einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen verschrieben. Dazu gehören die verwendeten Zutaten ebenso wie die Verpackung, ihre Herkunft und auch der Handel.**

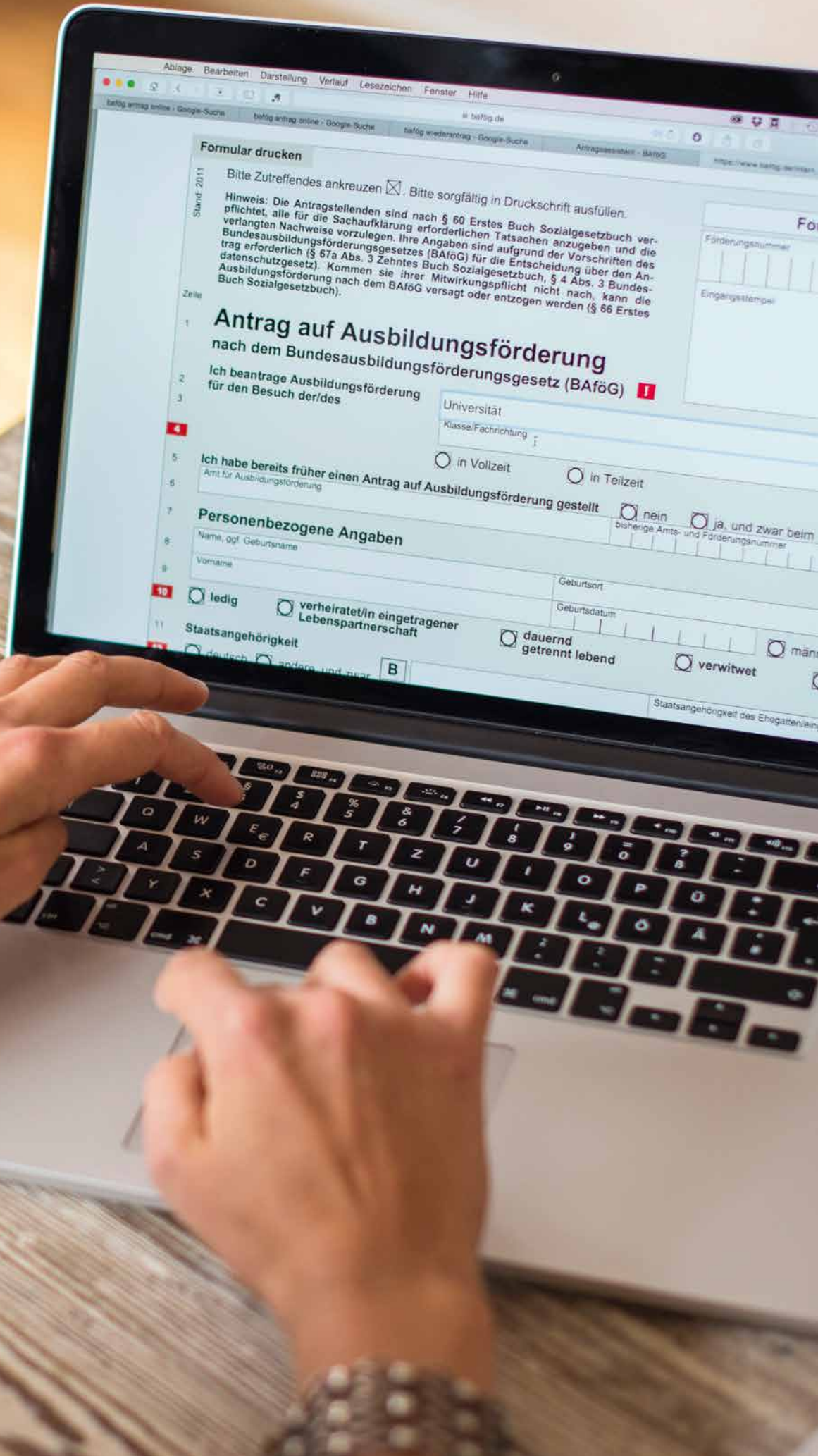
Die Deutschen konsumieren Kaffee, Tee, Kakao in Unmengen aus Ländern mit zum Teil erbärmlichen Arbeitsbedingungen. Deshalb gehört der faire Handel fest zum Nachhaltigkeitskonzept des Studentenwerks. Ein anderer wichtiger Aspekt ist das Fleisch. „Wenn wir es schon essen, soll es möglichst aus artgerechter Tierhaltung stammen“, sagt Doris Senf. Bei Rind- und Schweinefleisch wird dieser Anspruch zu 100 Prozent umgesetzt. Ein wertschätzender Umgang mit dem Tier, genügend Platz und ein Aufwachsen ohne Leistungsförderer und gentechnisch verändertes Futter sind ihr wichtig. „Wir freuen uns,

dass immer mehr Großküchen nachhaltig arbeiten.“ Mit dieser Nachfrage steigt das Angebot – ein Gewinn für alle.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulgastronomie sind für das Thema sensibilisiert. Dennoch will man sich stetig verbessern. So wurde 2018 ein Teil der Einwegverpackungen – die übrigens alle aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen – durch Mehrwegartikel ersetzt. Die Gebühr für die verbliebenen sensibilisiert die Kunden, ihre Wahl zu überdenken.

Und die Reste? „Wir versuchen sie – wenn möglich – weiterzuverwenden. Lebensmittel, die die Küche verlassen haben, müssen wir aber leider entsorgen.“ Insbesondere kurz vor der Schließung wird versucht, keine zu großen Mengen in der Ausgabe zu haben.





**Formular drucken**

Bitte Zutreffendes ankreuzen . Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

**Hinweis:** Die Antragstellenden sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen sie ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann die Ausbildungsförderung nach dem BAföG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

## Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

1 Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des

Universität

Klasse/Fachrichtung

in Vollzeit

in Teilzeit

5 Ich habe bereits früher einen Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt

nein

ja, und zwar beim bisherigen Amts- und Förderungsnummer

### Personenbezogene Angaben

6 Name, ogf. Geburtsname

8 Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

10  ledig

verheiratet/In eingetragener Lebenspartnerschaft

dauernd getrennt lebend

verwitwet

### Staatsangehörigkeit

deutsch

andere, und zwar

B

männlich

Staatsangehörigkeit des Ehegatten/einer



# AUSBILDUNGS- FÖRDERUNG

*Nah dran: Werben für die Förderung.  
Die tägliche Arbeit im BAföG-Amt.*

**Für das Team des BAföG-Amtes gibt es übers ganze Jahr etwas zu tun. Zum Beispiel, wenn Studierende das Fach wechseln, die Förderungshöchstdauer überschreiten oder einen Leistungsnachweis nachreichen müssen. Sobald aber die Zulassungsbescheide fürs kommende Wintersemester verschickt sind, geht es für die Mitarbeitenden in die heiße Phase. Eine hohe Zahl an Erstanträgen muss zügig bearbeitet werden, damit die Erstsemester pünktlich ihre Förderung erhalten.**

Im Dezember werden die Zahlfälle des laufenden Jahres beurteilt. Das Ergebnis der letzten Auswertung hat die Leiterin des BAföG-Amtes, Stefanie Vahlenkamp, nicht erwartet. „Eine rückläufige Tendenz war schon seit einigen Jahren deutlich spürbar, denn seit 2015 sind die Zahlfälle stetig zurückgegangen“, berichtet sie. „Aber mit rund zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr müssen wir diesmal einen deutlich höheren Rückgang verzeichnen als sonst. Damit liegen wir sogar über dem Bundestrend von minus sieben Prozent.“ Die Rückgänge passen auch zur Summe der ausgezahlten Fördermittel: 2018 wurden drei Millionen Euro weniger ausgezahlt als im Vorjahr. Der durchschnittliche Förderbetrag ist mit 490 Euro aber in etwa gleichgeblieben.

Durch die BAföG-Reform, die zum 1. August 2019 in Kraft tritt, ändert sich in der täglichen Arbeit des Amtes nur wenig. Die neuen Regelsätze werden in das EDV-System eingepflegt und dann automatisch berechnet. Allerdings muss bei den bereits beschiedenen Folgeanträgen nachgearbeitet werden, so Vahlenkamp. „Durch die neuen Sätze ändern sich natürlich auch die ausgezahlten Beträge für diejenigen Studierenden, die einen Folgeantrag fürs Wintersemester gestellt haben“, erklärt sie. „Deshalb verschicken wir zurzeit zahlreiche Änderungsbescheide, zusammen mit einem Infoblatt, in dem die Studierenden die Neuerungen im Detail

nachlesen können. Zudem müssen wir durch eine kürzlich erfolgte komplette Software-Umstellung viele Fälle manuell nacharbeiten.“

Zu Beginn des Wintersemesters ist das BAföG-Amt dann wieder bei den Einführungsveranstaltungen für Erstsemester mit einem Infostand vertreten, um Studienanfängerinnen und -anfänger über die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten zu informieren. „Dort werben wir natürlich dafür, dass die Studierenden zumindest versuchen sollen, BAföG-Ansprüche geltend zu machen“, erklärt Vahlenkamp. „Einige Studierende benutzen aber vorab schon online einen BAföG-Rechner und sehen am Ergebnis, ob sich eine Antragstellung lohnt.“ Und der damit verbundene Aufwand sei keinesfalls zu unterschätzen, so die Leiterin des BAföG-Amtes, denn je nach persönlichen Lebensumständen der Studierenden seien viele Formulare auszufüllen und Unterlagen beizubringen. Dennoch empfiehlt Vahlenkamp vor allem Studierenden in höheren Semestern, die bisher keine oder nur sehr geringe Förderung erhalten haben, die BAföG-Reform zu nutzen und ihre Aussichten auf eine erfolgreiche Antragsstellung nochmals zu prüfen. Denn dank geänderter Voraussetzungen, wie zum Beispiel höherer Elternfreibeträge, haben zukünftig mehr Studierende ein Anrecht auf BAföG-Förderung (siehe auch das Interview auf der folgenden Seite). Und der Vorteil auch bei einem geringen Förderungsbetrag ist, dass er zur Befreiung von GEZ-Gebühren führt.

### 3 Fragen an die Chefin

# MEHR GELD IN SICHT

Frau Vahlenkamp, was hat sich seit dem 1. August 2019 mit Inkrafttreten der neuen BAföG-Reform geändert?

**Stefanie Vahlenkamp:** Für die Studierenden bedeutet die Reform in vielerlei Hinsicht mehr Geld: Die Bedarfssätze steigen zum Wintersemester um fünf Prozent. Für Studierende, die nicht mehr bei den Eltern wohnen, bedeutet das zum Beispiel einen Zuwachs von 20 Euro im Grundbedarf und 75 Euro in der Wohnpauschale. Der Kinderbetreuungszuschlag wird dieses und nächstes Jahr ebenfalls um jeweils zehn Euro angehoben und wurde zudem auf Kinder bis 14 Jahre ausgeweitet.



**STEFANIE VAHLENKAMP**  
LEITERIN DER BAFÖG-ABTEILUNG  
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

»Die Elternfreibeträge werden um insgesamt 16 Prozent angehoben.«

Eine weitere Änderung betrifft die Höhe der Einkommensfreibeträge der Eltern, richtig?

**Vahlenkamp:** Ja, sie werden in den nächsten drei Jahren schrittweise um insgesamt 16 Prozent angehoben. Ab dem 1. August steigt der Freibetrag um sieben Prozent, in den Folgejahren dann nochmal um drei bzw. sechs Prozent. Weil bei den meisten Studierenden das BAföG abhängig vom Einkommen der Eltern berechnet wird, kommen zukünftig wieder mehr Studierende in die Förderung.

Das klingt ja alles erstmal recht positiv. Sind Sie denn zufrieden mit der Reform?

**Vahlenkamp:** Grundsätzlich ja, allerdings steht der Steigerung der Elternfreibeträge auch die fortlaufende Einkommenssteigerung entgegen. Fast überall steigen die Gehälter jährlich um drei bis vier Prozent. Das Deutsche Studentenwerk wünscht sich, dass der Elternfreibetrag proportional zur jährlichen, bundesweiten Einkommenssteigerung angehoben wird. Wenn er regelmäßig an das neue Gehaltsniveau angepasst würde, wäre das eine zusätzliche Sicherheit für die Studierenden und letztlich auch für uns im BAföG-Amt.

## BAFÖG-RÜCKZAHLUNG ANHAND EINES BEISPIELS

\* Beispiel: BAföG in Höhe von monatlich 861 € für Studierende zwischen 25 und 30 Jahren ab 2020 für ein Bachelor- und Master-Studium (5 Jahre)



**51.660 €\***  
BAföG erhalten



**10.010 €\***  
max. zurückzahlen



# BAFÖG-QUOTE 2018



**18,2 %\*** Studentenwerk  
Oldenburg (Gesamt)

Uni Oldenburg	17,3 %
Jade Hochschule Oldenburg und Elsfleth	21,9 %
Jade Hochschule Wilhelmshaven	16,6 %
Hochschule Emden (ohne Studienort Leer)	20,0 %

**Bundesweit** **18,1 %**

\* Verhältnis der Immatrikulierten zu BAFÖG-Empfängern

## ENTWICKLUNG DER BAFÖG-ZAHLEN 2018

Studentenwerk Oldenburg (Gesamt)

**33,5 Mio. €**

ausgezählte BAFÖG-Mittel

**490 €**

durchschnittliche Fördersumme

Bundesrepublik Deutschland

**2 Mrd. €**

ausgezählte BAFÖG-Mittel

**493 €**

durchschnittliche Fördersumme

Quelle: Statistisches Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

## VERBESSERUNGEN IN DER STUDIENABSCHLUSSHILFE

Die Regelstudienzeit, an der sich die reguläre BAFÖG-Förderdauer bemisst, ist oft nicht ausreichend. Haben Studierende die Förderungshöchstdauer überschritten und keine nach dem BAFÖG anerkannten Verlängerungsgründe, kann ihnen mit der sogenannten Studienabschlusshilfe sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium noch weitere Förderung für bis zu einem Jahr als Vollدارlehen gewährt werden. Voraussetzung ist unter anderem, dass das Studium voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Monate beendet wird.

Bisher wurde die Studienabschlusshilfe in einem separaten Vertrag mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau als verzinsliches Bankdarlehen erteilt. Dass nicht abzuschätzen war, wie sich der Zinssatz im Rückzahlungszeitraum entwickeln würde, sorgte immer wieder für Unsicherheiten bei den Studierenden. Mit der aktuellen BAFÖG-Reform bleibt die Studienabschlusshilfe zwar weiterhin ein Vollدارlehen, ist aber für Neubewilligungen seit dem 1. August 2019 zinsfrei. Mit der Rückzahlung muss nun in der Regel fünf Jahre nach Studienabschluss begonnen werden. Das Vollدارlehen der Studienabschlusshilfe ist jedoch nicht in der maximalen Rückzahlungssumme von 10.010 Euro enthalten, sondern wird darüber hinaus auf die Summe aufgeschlagen.







# STUDENTISCHES WOHNEN

*Nah dran: Lernen, miteinander auszukommen.  
Ein Vormittag in der Wohnungsvermittlung.*

**„Alles klar, wann passt es Ihnen denn? – Für Montag kann ich Ihnen 11 Uhr anbieten – Prima, ist notiert. Es kommt jemand zu Ihnen, das Zimmer ist dann bitte geräumt und gereinigt. – Einen schönen Tag noch.“ Keine zwei Minuten, und die Zimmerübergabe ist organisiert – Alltag in der Wohnungsvermittlung des Studentenwerks.**

„Als Vorbereitung für die Übergabe am Ende der Mietzeit erhalten die Studierenden von uns ein Merkblatt. Darauf ist kleinteilig alles vermerkt, was bis dahin zu erledigen ist“, berichtet Michelle Houlihan. Das ist vielen Studierenden eine Hilfe, „trotzdem haben wir schon alles gesehen“, fügt sie hinzu. Houlihan ist in der Abteilung Wohnen nicht nur Ansprechpartnerin für alle internationalen Studierenden, sondern auch zuständig für die Vermietung im Schützenweg und im Johann-Justus-Weg in Oldenburg. Jede Kollegin hat „ihre“ Häuser. Trotzdem sind alle ansprechbar, wenn Studierende Anliegen rund um ihre Wohnung haben. Die Teil- und Vollzeitkräfte sind in ständigem Austausch.

Gerade reingekommen ist eine Beschwerde-Mail über Lärm. „Klar machen Studenten auch Party. Besonders in den Prüfungswochen sind allerdings nicht alle in gleicher Feierlaune.“ Mal schlagen die Mitbewohner wirklich über die Stränge, mal ist eine unglückliche Zimmerlage direkt am beliebten Innenhof die Ursache. Eingreifen kann Houlihan nur begrenzt. Sie hat selbst im Wohnheim gelebt und weiß: „Letztlich müssen alle lernen, miteinander auszukommen.“ Damit das klappen kann, achten die Kolleginnen insbesondere bei Gruppenwohnungen darauf, wen sie per Mietangebot zur Familie auf Zeit machen. „Wir versuchen eine gute Mischung zu haben. So, dass es gemeinsame Interessen geben kann. Ein Studienanfänger wird es in einer 4er-WG mit drei Master-Studenten eher schwer haben. Solch eine Konstellation versuchen wir zu vermeiden.“ Wenn das Angebot es zulässt.

Große Tabellen, in verschiedenen Kategorien farbcodiert, helfen den Überblick zu behalten. Dennoch: Kommen besondere Haus- und Wohnungswünsche dazu, zum Beispiel wenn sich Paare getrennt haben oder neue Freundschaften geschlossen wurden, ist es nicht immer möglich, allen gerecht zu werden. Denn Tatsache ist auch: Die Zimmer und Wohnungen des Studentenwerks sind beliebt. Für Einzelappartements gibt es längere Wartezeiten.

Schnell hingegen ist das System bei Schadensmeldungen. Die Studierenden tragen den Mangel auf der Website ein, die Kolleginnen in der Vermittlung bekommen ihn direkt angezeigt. Genauso wie die Wohnungsbewerbungen über das Online-Portal – heute sind es 14. „Wir prüfen die Anträge und setzen die Bewerber dann auf die Wartelisten.“ Alle 30 Tage geht über das System automatisch eine Anfrage raus, ob noch Bedarf besteht. Wird ein Zimmer frei, verschicken die Kolleginnen den Mietvertrag, der innerhalb von vier Tagen bestätigt werden muss. „Das klappt“, bestätigt Michelle Houlihan. „Zur Schlüsselübergabe bei uns im Büro kommen dann manchmal ganze Familien“, fügt sie schmunzelnd dazu. Ist beim Einzug alles im ordnungsgemäßen Zustand, treffen sie die Kolleginnen von der Vermittlung erst bei der Wohnungsübergabe am Ende der Mietzeit wieder.

### 3 Fragen an die Chefin

# ENDLICH PLANUNGSSICHERHEIT

Ende 2018 sind die ersten Studierenden in das neu gebaute Wohnheim Alte Färberei in Oldenburg eingezogen. Wie wird das neue Haus denn angenommen?

**Ursula Sontag:** Sehr gut – sowohl die Einzelappartements als auch die Dreiergruppen und das Doppelappartement waren schnell vermietet. Das hat uns gefreut. Etwas schade fanden wir, dass wir die vier Appartements, die speziell für Rollstuhlfahrer konzipiert wurden, nicht an Menschen mit Bedarf vergeben konnten. Es fehlten einfach die Interessenten. Diese Wohnungen haben wir jetzt mit einem Zusatz im Mietvertrag in die ganz normale Vermietung genommen, so dass wir sie Behinderten bei Bedarf kurzfristiger zur Verfügung stellen können.

»Die Wohnungen in der Alten Färberei werden sehr gut angenommen.«

Der zweite Bauabschnitt in der Alten Färberei ist gestartet. Was genau bauen Sie dort jetzt?

**Sontag:** Dort bauen wir Vierer- und Doppelappartements, außerdem ein weiteres behindertengerechtes Einzelappartement. Aus Platzgründen gibt es einen Keller, in dem neben dem Waschraum auch Fahrräder untergestellt werden können. Außerdem bekommt das Haus einen großen Gemeinschaftsraum, der auch von den Bewohnern des ersten Bauabschnitts mitgenutzt werden kann. Wie wir den genau betreiben, ist noch in Überlegung.

Im letzten Jahr haben Sie das Bewerbungsverfahren für die Wohnungen angepasst. Haben sich die von Ihnen gewünschten Verbesserungen eingestellt?

**Sontag:** Wir haben jetzt einiges mehr an Sicherheit in der Planung. Dadurch, dass wir Bewerbungen erst mit einer Zulassungsbescheinigung annehmen, bekommen wir eher Verträge unterschrieben zurück. Die Studierenden hingegen befürchten, dass sie sich nicht mehr rechtzeitig bewerben können. Wir versuchen selbstverständlich, ihnen solche Sorgen ein Stück weit zu nehmen und betonen, dass es ja allen so geht. Auch vorher konnte man den Vertrag schließlich nicht wirklich annehmen, bevor man die Zulassung hatte.



URSULA SONTAG

LEITERIN STUDENTISCHES WOHNEN  
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

## UNSERE ANGEBOTE

789  
Einzelappartements



589  
Einzelzimmer in  
Doppelappartements



820  
Einzelzimmer  
in WGs







## INTERNATIONALITÄT: DIE WELT ZU GAST IM NORDWESTEN

**Flughafen Frankfurt. Nach langer Reise endlich in Deutschland, das Auslandsemester zum Greifen nah. Jetzt nur noch nach Oldenburg kommen. Ein Blick auf die Bahnverbindungen: Es gibt zweimal Oldenburg?! Eine Frage, die sich viele internationale Studierende stellen. Wenn sie Kontakt zu Michelle Houlihan von der Wohnungsvermittlung des Studentenwerks hatten, reicht ein Blick in die Unterlagen für die richtige Antwort.**

„Damit bei der Anreise nichts schief geht, weisen wir extra darauf hin, dass es um Oldenburg in Oldenburg geht, nicht um das in Holstein.“ Michelle Houlihan weiß, wie es ist hier anzukommen. „Ich habe das alles selbst erlebt“, berichtet die gebürtige Irin, die über ein Austauschprogramm nach Oldenburg kam und der Liebe wegen blieb.

Heute ist sie beim Studentenwerk Ansprechpartnerin für Studierende aus aller Welt. Ob aus Nepal, Mauritius oder Trinidad und Tobago, über ein Austauschprogramm oder privat organisiert, sie vermittelt – wenn die Voraussetzungen stimmen und ihr Angebot es zulässt – Zimmer des Studentenwerks und weist auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten hin. Zum Beispiel das Buddy-Programm des International Office. Die Paten helfen nicht nur bei der Zimmerübernahme, sie lotsen die Neuankömmlinge auch durch Formalitäten, erklären kulturelle Unterschiede, vermitteln Kontakt zu den Tutoren. Nicht selten bedanken die Angereisten sich bei der Schlüsselübergabe mit Präsenten aus der Heimat für die Fürsorge. Asiatische Fächer, chinesische Glücksbringer und Stifthalter aus dem Iran finden sich im Büro.

Michelle Houlihans Korrespondenz ist konsequent zweisprachig – auch wenn die Studierenden schon deutsche Sprachkenntnisse mitbringen, wie dank deutscher Schulen zum Beispiel häufig viele

Kameruner. Keine Information soll untergehen. Ansonsten gilt: „Die ganze Welt spricht Englisch. Wer hier zum Beispiel Engineering Physics studiert, braucht keine Deutschkenntnisse.“ Deshalb gibt es von der Schadensmeldung bis zum Kündigungsformular alles auch in englischer Sprache.

Über alle Standorte verteilt wohnen zurzeit rund 500 internationale Studierende aus 71 Ländern in Zimmern und Appartements des Studentenwerks Oldenburg. Tendenz steigend. Für Michelle Houlihan stellt das natürlich eine Herausforderung dar. Mit den wachsenden Wartelisten wird es schwieriger, einen guten Mix aus Kulturen, Alter, Studienfach und Bleibedauer in den Wohnungen zu finden. „Ich möchte zu viel Unruhe in den Gemeinschaften vermeiden. Es darf nicht das Gefühl entstehen, dass permanent erklärt werden muss, wie die Abläufe sind. Von der deutschen Mülltrennung ganz zu schweigen.“

Und das Zwischenmenschliche darf nicht zu kurz kommen. Kulturelle Eigenheiten versucht die Beraterin ebenfalls bei der Wohnungsvergabe zu berücksichtigen. Chinesen und Spanier tendieren ihrer Erfahrung nach dazu, eher unter sich zu bleiben. „Ich versuche sie dennoch in gemischten Wohngemeinschaften unterzubringen. Das erleichtert das Ankommen.“ Manchmal hilft auch das nicht, und das Heimweh wird zu groß. Ebenso kommt es zu spontanen Verlängerungen, wird noch ein Semester dranhängt. Dann beginnt Houlihans Puzzle von vorn. Ob das stressig ist? Manchmal. Aber: „Es macht mir Spaß, es ist unheimlich lustig und man sieht und bekommt richtig viel mit.“

# UNSERE WOHNANLAGEN

## Oldenburg

1



**Alte Färberei 3a/b**  
Plätze: 138  
EA, DA, WG – unmöbliert  
Inklusivmiete: 280-395

8



**Otto-Suhr-Straße 22**  
Plätze: 254  
EA, DA, WG – teil-/vollmöbliert  
Inklusivmiete: 165-220

2



**Alteneschstraße 13-15**  
Plätze: 28  
WG – unmöbliert  
Inklusivmiete: 160-186

9



**Pferdemarkt 15b/16**  
Plätze: 301  
EA, DA, WG – unmöbliert  
Inklusivmiete: 165-380

3



**Artillerieweg 55a**  
Plätze: 96  
EA, DA, WG – vollmöbliert  
Inklusivmiete: 210-260

4



**Campus Appartements**  
(Artillerieweg 27)  
Plätze: 132  
EA – unmöbliert  
Inklusivmiete: 344-381

5



**Schützenweg 42**  
Plätze: 240  
DA, WG – unmöbliert  
Inklusivmiete: 190-283

6



**Huntemannstraße 2**  
Plätze: 134  
EA, DA, WG – teil-/vollmöbliert  
Inklusivmiete: 170-340

7



**Johann-Justus-Weg 136**  
Plätze: 244  
EA, DA, WG – vollmöbliert  
Inklusivmiete: 165-225



A 293

A 29

9

OLDENBURG

2

A 28

## Emden



### **Douwesstraße 14**

Plätze: 31  
WG – unmöbliert  
Inklusivmiete: 185-203



### **Dukegat 11**

Plätze: 105  
EA – teilmöbliert  
Inklusivmiete: 203-240



### **Haus Gödens**

Friedrich-Ebert-Str. 1-3  
Plätze: 35  
WG – unmöbliert  
Inklusivmiete: 178-330



### **Steinweg 20**

Plätze: 188  
EA, DA, WG – vollmöbliert  
Inklusivmiete: 153-245

## Wilhelmshaven



### **Wiesenhof**

Feldmark 72  
Plätze: 240  
EA, DA, WG – vollmöbliert  
Inklusivmiete: 188-268

## Elsfleth



### **Peterstraße 28a**

Plätze: 32  
EA – teil-/unmöbliert  
Inklusivmiete: 215-237









# STUDIIEREN MIT KIND

*Nah dran: Selbstbestimmt die Welt entdecken.  
Zu Besuch in der Kita Uni-Campus.*

**Das Studentenwerk Oldenburg betreibt zwei Kindertagesstätten in Oldenburg und je eine in Emden und Wilhelmshaven. Mit insgesamt 361 Betreuungsplätzen verzeichnet es, gemessen an der Studierendenzahl, die höchste Kinderbetreuungsquote aller deutschen Studentenwerke. Eine der Oldenburger Einrichtungen ist die Kita Uni-Campus.**

In drei Krippen- und einer Kindergartengruppe können hier insgesamt 70 Kinder betreut werden. Durch ihre unmittelbare Nähe zum Campus Haarentor ist die Kita für Studierende oft der erste Anlaufpunkt, wenn es um die Betreuung des Nachwuchses geht.

Nach der Sommerpause geht es in den hellen, freundlichen Räumen noch ruhig zu. Einige Kinder kommen erst in den folgenden Tagen zurück in ihre Gruppe, neue Kinder sind noch in der Eingewöhnungsphase und deshalb nur für wenige Stunden hier. An den Kreidetafeln vor jedem Gruppenraum werden sie begrüßt. „Herzlich Willkommen“ steht in bunten Farben etwa am Eingang der Krippengruppe „Wiesenhüpfer“. Auch bei den „Campusrockern“ und der „Hoppetosse“ sind neue Kinder dabei.

Die Eingewöhnung dauert mindestens zwei Wochen und wird individuell auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. „In der ersten Zeit sind die Eltern oder enge Bezugspersonen immer mit dabei. Der Aufenthalt in der Kita dauert in den ersten Tagen nur kurz an und steigert sich, bevor die erste Trennung vollzogen wird. Sie muss schrittweise und behutsam erfolgen, damit ein Kind sich gut in die Kita einleben kann“, erklärt Leiterin Silke Heinrich. „Das ist auch für die Eltern etwas Besonderes, denn sie müssen loslassen können – die Eingewöhnung beinhaltet daher auch immer eine Eingewöhnung der Eltern.“ Ein enger Austausch mit den Betreuungskräften ist dabei wichtig, denn wenn die Eltern unsicher sind, überträgt sich das aufs Kind.

Partizipation wird hier großgeschrieben. So können die Kinder bei der Bestellung des Mittagessens, das aus der Mensa bezogen wird, mitbestimmen. Das Frühstück wird direkt vor Ort zubereitet. „Wir möchten

die Kinder in alle Abläufe einbeziehen. Wenn ein offenes Frühstück angeboten wird, dürfen sie zum Beispiel selbst entscheiden, ob und wann sie frühstücken wollen“, erklärt die Leiterin. „Wenn die eine noch isst, der andere aber schon draußen spielen will, sprechen sich unsere Betreuungskräfte untereinander ab, um den Bedürfnissen der Kinder nachzukommen.“

Rund um das Kita-Gebäude lockt ein großer Garten mit Spielgeräten. Außerdem werden regelmäßig Ausflüge unternommen, etwa eine gemeinsame Einkaufstour oder ein Spaziergang in der nahegelegenen Haarenniederung. Jedes Frühjahr bepflanzen die Kindergartenkinder das Hochbeet im Kita-Garten. Über das Jahr hinweg können sie dann beobachten, wie die Pflanzen wachsen, und später beim Ernten und Probieren helfen.

Aber auch drinnen gibt es jede Menge zu entdecken, denn jede Gruppe hat ihren eigenen Raum mit Spielzeug, Sitzcke und separatem Ruhebereich für den Mittagsschlaf. Ein großer Bewegungsraum lockt mit Turngeräten, im Kreativraum können sich die Kinder mit Fingerfarben und Tusche austoben.

In der Kindergartengruppe „Taka-Tuka-Land“ wurde in den Sommerferien renoviert. Die Wände sind frisch gestrichen, im Sanitärbereich wurde eine Wickelkommode installiert. Ein Junge testet den übriggebliebenen Verpackungskarton auf seine Spielzeugtauglichkeit und klettert gedankenversunken darin herum. „Als nächstes planen wir ein neues Klettergerüst für den Außenbereich“, berichtet Silke Heinrich. Vielleicht steht es ja pünktlich zum Jubiläum, das hier 2020 gefeiert wird: Dann gibt es die Kindertagesstätte Uni-Campus nämlich schon zehn Jahre.

### 3 Fragen an die Chefin

# VIelfalt AN AUFGABEN

Frau Abeln, seit einem Jahr sind Sie die Abteilungsleiterin für die Kindertagesstätten. Welche Herausforderungen hatten Sie bislang zu meistern?

**Tanja Abeln:** Es ist eine unglaubliche Vielfalt an Aufgaben. Viele Dinge kommen spontan dazu, die man vorher nicht einplanen kann. Der Fachkräftemangel erschwert und intensiviert die Personalplanung. Daher heißt es für uns, gute Bedingungen und Anreize zu schaffen, um Nachwuchskräfte dauerhaft zu halten. Mir ist besonders wichtig, genügend Zeit für Besprechungen vor Ort zu haben, um Anliegen und Fragen zu klären – durch die Bürokratie kommt das leider oft zu kurz.

*»Wir wollen Bedingungen schaffen, um Nachwuchskräfte dauerhaft zu halten.«*

Was gibt es für neue Projekte?

**Abeln:** Die Außengelände der Oldenburger Kitas Huntemannstraße und Uni-Campus sollen neu gestaltet werden. Für die Huntemannstraße haben wir schon die Bewilligung der Stadt, für die Kita Uni-Campus kommen noch Formalitäten auf uns zu. Es bleibt also spannend. Erneut stattgefunden hat das Tanzprojekt in Wilhelmshaven, auch QuiK läuft am Uni-Campus und in Emden weiter. Dabei handelt es sich um eine finanzielle Förderung des Landes zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten. Das Geld darf für zusätzliches Personal ausgegeben werden.



**TANJA ABELN**  
LEITERIN DER ABTEILUNG  
KINDERTAGESSTÄTTEN DES  
STUDENTENWERKS OLDENBURG

Die alltagsintegrierte Sprachförderung ist im Kita-Gesetz geregelt – wie wirkt sich das auf den Kitaalltag aus?

**Abeln:** Inzwischen sind nicht mehr die Schulen, sondern die Kindergärten damit betraut, Sprachförderbedarf bei Kindern festzustellen. Das soll im Kitaalltag erfolgen. Hierzu wird Personal geschult und die Methode der Dokumentation überlegt. Auch die Konzepte müssen überarbeitet werden. Zusätzliche Unterstützung erhalten die Kitas von der Koordinierungsstelle Sprachförderung.

## UNSERE KITAEINRICHTUNGEN



**Kita Huntemannstraße Oldenburg**  
Huntemannstraße 2  
Krippenplätze: 44



**Kita Uni-Campus Oldenburg**  
Uhlhornsweg 47b  
Krippenplätze: 45  
Kindergartenplätze: 25



**Kita Constantia Emden**  
Dukegat 11  
Krippenplätze: 58  
Kindergartenplätze: 50



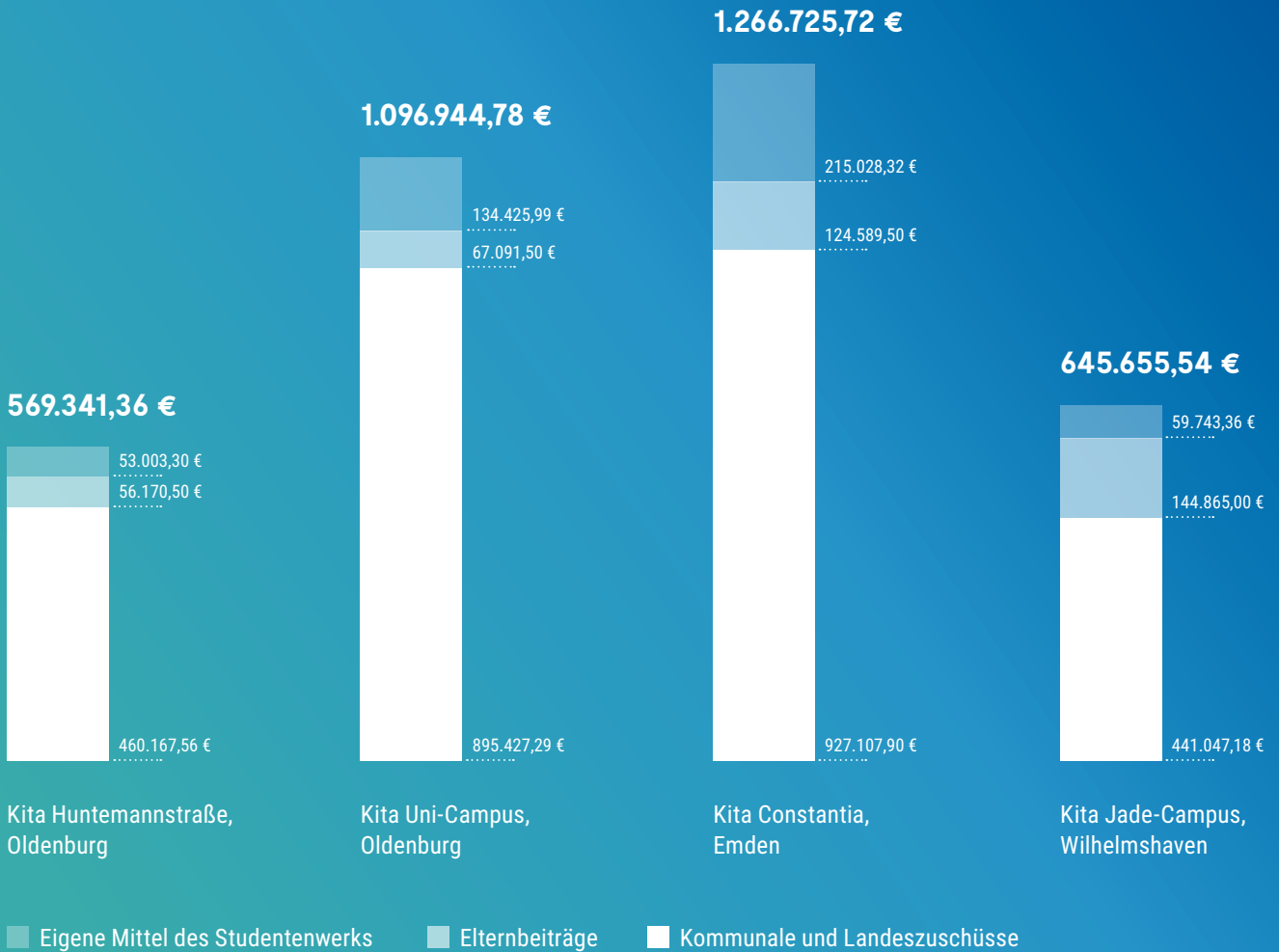
**Kita Jade-Campus Wilhelmshaven**  
Friedrich-Paffrath-Straße 101d  
Krippenplätze: 45



**Kita Küppersweg Oldenburg\***  
Küppersweg 91  
Krippenplätze: 15  
Kindergartenplätze: 79

\*Gewährleistung des Betriebs durch Vermietung von Grundstück und Gebäude an „Studentenselbsthilfe-Kinderstagesstätte e.V.“

# FINANZIERUNG DER KITAS



## DAS VERSPRICHT DAS GUTE-KITA-GESETZ

**Jedes Kind verdient Chancengleichheit und passgenaue Förderung. Das Gute-Kita-Gesetz, das Anfang 2019 in Kraft trat, soll genau dafür sorgen.**

Das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) soll die Qualität von Kitas erhöhen und Gebühren für die Eltern senken, damit jedem Kind die gleichen Möglichkeiten offenstehen.

Der Bund hat dafür zehn zentrale Handlungsfelder entwickelt. Aus diesen können die Bundesländer auswählen, welche für sie besonders wichtig sind, und daraus konkrete Maßnahmen verwirklichen. Niedersachsen will sich für mehr Qualität

in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einsetzen – zum Beispiel durch einen besseren Betreuungsschlüssel. Bisherige Fachkräfte sowie zusätzliche neue Fachkräfte sollen besonders gefördert werden, auch die Kitaleitungen werden stärker unterstützt.

Die Eltern sollen durch eine Erweiterung der Beitragsfreiheit entlastet werden. Zudem wird in die Kindertagespflege investiert und die Bedarfsplanung und Angebotsplatzierung verbessert. Bis zum Jahr 2022 werden in Niedersachsen rund 526 Millionen Euro in die Umsetzung des Gesetzes investiert.







# BERATUNGSSERVICE

*Nah dran: 20 Jahre Engagement für Studierende mit Behinderung.  
Ein Besuch bei Beraterin Wiebke Hendeß.*

**Wiebke Hendeß berät seit 20 Jahren Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, vom Studienanfänger bis zur Absolventin. In ihre Sprechstunde im StudierendenServiceCenter kamen im vergangenen Jahr rund 600 Studierende – so viele wie noch nie.**

Laut Wiebke Hendeß liegt das nicht unbedingt daran, dass immer mehr Menschen mit Behinderung ein Studium beginnen. Über die Jahre sei ihr Beratungsangebot selbstverständlicher geworden. „Nach 20 Jahren aktiver Vernetzungsarbeit bin ich sehr bekannt. Nicht nur an der Uni, sondern in Oldenburg und darüber hinaus“, erzählt sie. „Die Hemmschwelle sinkt immer mehr, der Weg in die Beratung wird für Studierende naheliegender. Sie erkennen ihre Behinderung an und kommen viel eher mit ihren Fragen zu mir, sodass wir gemeinsam Lösungen finden können, um ihnen das Studium im vollen Umfang zu ermöglichen.“

Die Anliegen der Studierenden sind dabei vielfältig. Oft geht es um finanzielle Angelegenheiten, zum Beispiel, wenn sich das Studium durch eine Beeinträchtigung verlängert und der BAföG-Anspruch neu geklärt werden muss. Ein anderes häufiges Thema ist die Beantragung von Nachteilsausgleichen, so Hendeß: „Bei Studierenden mit Legasthenie werden Rechtschreibfehler nicht in die Bewertung einbezogen. Studierende mit Darmerkrankungen können bei Prüfungen eine Zeitverlängerung für Toilettengänge bekommen.“ Und das sind nur zwei Beispiele für eine Regelung, die bundesweit einen immer höheren Stellenwert bekommt (siehe Interview auf der folgenden Seite).

Verbesserungen kann Hendeß auch im baulichen Bereich feststellen, denn egal ob Umbau, Renovierung oder Neubau, barrierefreie Räume sind mittlerweile fest in allen Grundrissen vorhanden. „Früher war das

ein absolutes Nischenthema“, erinnert sich die Beraterin, „denn es betraf nur eine sehr kleine Gruppe von Studierenden. Mittlerweile sind sie aber schon lange keine Randgruppe mehr.“

Und Wiebke Hendeß' Wunsch für die nächsten 20 Jahre? Vor allem der Umgang mit nicht sichtbaren Behinderungen müsse noch selbstverständlicher werden – nicht nur für Lehrende und Mitstudierende, sondern auch für die Betroffenen selbst. „Die meisten, die in meine Beratung kommen, haben eine nicht sichtbare Behinderung. Sie wollen es sich oft nicht eingestehen und suchen die Schuld bei sich, obwohl sie gegen ADHS, Legasthenie oder Hörschädigungen nichts tun können“, berichtet Hendeß. Um über diese Erkrankungen aufzuklären, hatte sie sich für ihre Jubiläumsfeier im Mai etwas ganz Besonderes ausgedacht: In einer „lebendigen Bibliothek“ konnten die Gäste sich Studierende mit nicht sichtbaren Behinderungen wie ein Buch „ausleihen“ und ihnen Fragen zum Studium mit Beeinträchtigung stellen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Plakatserie erarbeitet, die mit Slogans wie „Ich bin nicht dumm! Ich habe LRS.“ oder „Ich bin nicht asozial! Ich bin Asperger-Autistin.“ Erfahrungen aus erster Hand abbildet.

Die Plakate stehen auf der Website des Studentenwerks zum Download bereit und wurden bereits mehrere hundert Mal heruntergeladen. Und das nicht nur in Oldenburg, sondern deutschlandweit. „Das öffentliche Bewusstsein für Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen zu stärken ist eine immerwährende Lobbyarbeit“, sagt Wiebke Hendeß. Damit ist eines ihrer Ziele für die nächsten 20 Jahre im Dienst von Studierenden mit Behinderung wohl bereits gesetzt.



# UMFANGREICHE BERATUNG

## STRUKTUREN SCHAFFEN

Welchen Stellenwert hat das Thema Nachteilsausgleich in Deutschland?

**Wiebke Hendeß:** Die Wichtigkeit nimmt stetig zu. Überall wird an langfristigen Strukturen gearbeitet, damit Nachteilsausgleiche auch in der Praxis funktionieren. Das fängt schon bei zusätzlichen Aufsichtskräften an, wenn Studierende eine Klausur länger oder in einem separaten Raum schreiben dürfen. Außerdem laufen immer wieder Gerichtsverfahren zur Gewährung von Nachteilsausgleichen.

Worum geht es da?

**Hendeß:** Bisher gilt beispielsweise Legasthenie als eine Teilleistungsstörung, was also ein Grund für einen Nachteilsausgleich, während eine Depression als fester Bestandteil der Persönlichkeit angesehen wird und daher kein Nachteilsausgleich möglich ist. Das ist natürlich nicht nachvollziehbar. Das Deutsche Studentenwerk hat ein Gutachten zur Klärung dieses Rechtsstreits in Auftrag gegeben.



**WIEBKE HENDESS**  
BEHINDERTENBERATERIN DES  
STUDENTENWERKS OLDENBURG

Welche Herausforderungen sind mit Nachteilsausgleichen verbunden?

**Hendeß:** Viele Studierende wissen nichts über den Nachteilsausgleich oder trauen sich nicht, ihn zu beantragen. Am Antrag hängt auch ein ganzer Rattenschwanz an Organisation. Das fängt schon mit langen Wartezeiten bei Fachärzten an, zum Beispiel für Gutachten. Aber sobald alle zuständigen Stellen informiert sind und sich alles eingespielt hat, können Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gute Leistungen erbringen und ihr Studium häufig ohne Verlängerung abschließen. Das Wissen ist grundsätzlich da – es müssen nur individuelle Wege geschaffen werden, um es zum Ausdruck zu bringen.

## OFFENE SPRECHZEITEN

Wer kommt zu Ihnen in die Beratung und warum?

**Heiko Groen:** Grundsätzlich kommen mehr Frauen als Männer zu mir. 2018 waren es 63 Prozent. Die häufigsten Teilaspekte, zu denen die Studierenden Beratung suchen, sind Arbeitslosengeld II, BAföG und Wohngeld. Zu letzterem steigen die Nachfragen Jahr für Jahr langsam, aber beständig an.



**HEIKO GROEN**  
SOZIALBERATER DES  
STUDENTENWERKS OLDENBURG

Das Finanzielle ist also immer Thema. Arbeiten Sie trotzdem losgelöst von der Studienfinanzierungsberatung?

**Groen:** Nein, denn der Kollege Jens Müller-Sigl und ich haben in unserem Überblickswissen sehr breite Überschneidungen. Das hilft bei der Einschätzung von Optionen für die Ratsuchenden, denn wir ergänzen uns in unseren jeweiligen Bereichen sehr gut: Ich berechne bspw. die Höhe von Wohngeld oder Arbeitslosengeld II, während mein Kollege einen umfassenden Überblick darüber hat, in welchen Situationen diese Leistungen überhaupt infrage kommen.

Wie bereiten Sie sich auf die Beratungsgespräche vor?

**Groen:** Ich arbeite überwiegend mit offenen Sprechzeiten ohne Terminvergabe. Wenn Studierende vorher anrufen, ermittle ich vorab eine Reihe sozialökonomischer Daten, die das Ergebnis von Sozialleistungen bestimmen – zum Beispiel, wenn ich studentische Eltern berate, oder wenn es um Wohngeldberechnungen geht. Häufig lassen sich diese Zahlen aber, zumindest annäherungsweise, auch während einer spontanen Beratung berechnen.

## TAUSEND BERATUNGEN

*Wie viel Geld brauchen Studierende in Oldenburg zum Leben?*

**Jens Müller-Sigl:** Das Deutsche Studentenwerk ermittelt durch regelmäßige Sozialerhebungen den Bedarf der Studierenden in Deutschland. Das sind zurzeit 819 Euro. Hier in der Region machen sich die niedrigeren Lebenshaltungskosten im Vergleich zu vielen Großstädten bemerkbar. Für das Zuständigkeitsgebiet des Studentenwerks Oldenburg kommen wir nur auf durchschnittliche Kosten von 583 Euro im Monat.

*Welche finanziellen Möglichkeiten haben Studierende, wenn die Eltern sie nicht unterstützen können?*

**Müller-Sigl:** An erster Stelle stehen natürlich BAföG und Kindergeld. Zudem kommen in vielen Fällen zinsgünstige Bildungskredite und flexible KfW-Studienkredite infrage. Auch Stipendien und studentische Nebenjobs machen einen nicht unerheblichen Teil der Finanzierungsmöglichkeiten aus. Letztere sind auch in den Sprechstunden besonders oft Thema.



**JENS MÜLLER-SIGL**  
STUDIENFINANZIERUNGSBERATER  
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

*Wie viele Studierende kommen zu Ihnen in die Beratung?*

**Müller-Sigl:** Jedes Jahr führe ich um die tausend Beratungen durch. Hinzu kommen Veranstaltungen an Schulen, Kollegs und Arbeitsagenturen. Ich berate die gesamte Palette der Studierenden, vom 17-jährigen Ersti über die alleinerziehende Studentin mit Kind bis zu Studierenden mit Langzeitstudiengebühren und solchen mit Unterhaltsproblemen gegenüber den Eltern. Dabei ist es sehr erfreulich, dass Studierende keine Hemmungen haben, über mögliche Geldprobleme zu sprechen. Auch Überschuldung bis hin zur Privatinsolvenz ist kein Tabuthema.

## KRISEN BEWÄLTIGEN

*Die Zahl der Studierenden, die Beratung suchen, steigt stetig an. Warum?*

**Wilfried Schumann:** Zum einen leiden Menschen zwischen 15 und 25 Jahren immer häufiger unter Depressionen, Ängsten und Stresssymptomen. Gleichzeitig wird eine psychologische Beratung immer selbstverständlicher. Die Hemmschwelle ist deutlich gesunken. Man schämt sich nicht mehr, weil man Hilfe braucht, sondern sieht sie als wertvolle Unterstützung an.



**WILFRIED SCHUMANN**  
LEITER DES PSYCHOLOGISCHEN  
BERATUNGS-SERVICE (PBS)

*Wann sollten Studierende zu Ihnen kommen?*

**Schumann:** Wenn sie im persönlichen Bereich oder in Hinblick auf ihr Studium mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die sie nicht mehr allein oder mit der Hilfe von Freunden und Angehörigen lösen können. Selbstwertprobleme, Überforderungsgefühle oder Ängste sind bei uns die am häufigsten genannten Anlässe für Beratung. Auch für jede andere psychische Problematik verstehen wir uns als erster Ansprechpartner für Studierende. Mit der immer umfassenderen Nutzung neuer elektronischer Medien gibt es neue Facetten psychologischer Probleme, etwa Computerspielsucht, Cybermobbing, Rückzug in die virtuelle Welt und elektronische Verwahrlosung.

*Stoßen Sie in Ihrer Beratung auch an Grenzen?*

**Schumann:** Unsere Beratungsarbeit ist eher kurzfristig ausgerichtet und hilft, Krisen zu bewältigen oder Impulse für die eigene Problemlösung zu bekommen. Wir stoßen an Grenzen, wenn Studierende so stark beeinträchtigt oder gefährdet sind, dass sie intensive medizinische oder stationäre Behandlung benötigen, oder wenn ihre Probleme nur durch eine längerfristige Psychotherapie zu lösen sind. Dann sind wir eher als Wegweiser tätig und verweisen Studierende auf die für sie notwendigen Behandlungsmöglichkeiten.

# DIE BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN IN ZAHLEN

## ART DER BEHINDERUNG BZW. CHRONISCHEN ERKRANKUNG BEI RATSUCHENDEN 2018

Körperbehindert	148	
Psychische Erkrankung	98	
Chronische Erkrankung	78	
Autismus	42	
Sehbehinderung	38	
Lese-Rechtschreib-Schwäche	23	
Hörbehinderung	16	
Multiple Sklerose	12	
AD(H)S	11	
Unklare Beeinträchtigung	8	
Dyskalkulie	7	
Nichtbehindert*	176	

Beratungen gesamt: 607



49 Ratsuchende hatten mehrere Behinderungen  
\* In diese Gruppe fallen auch Angehörige von Betroffenen sowie Hochschulangehörige, die zum Thema Studium mit Behinderung Rat einholen.

BERATUNGSSERVICE

## ART DER BEHINDERTEN- BERATUNG 2018

	270	Persönliche Beratungen
	122	Telefonische Beratungen
	209	E-Mail-Beratungen

601  
Beratungen  
gesamt

## THEMEN DER SOZIAL- BERATUNG 2018 (AUSWAHL)

Finanzierung	
• Jobben	225
• Kredite	157
• Stipendien	25
• Sozialleistungen (Wohngeld, Kindergeld, ALG II u.a.)	848
• Unterhalt	24
-----	
Kranken- und sonstige Sozialversicherung	432
-----	
Rundfunkbeitrag, Vergünstigungen	34
-----	
Aufenthaltsrecht (internationale Stud.)	25
-----	
Finanzierung im/nach dem Studienabschluss	144
-----	
Erstsemesterinfos / Hochschulzugang	43
<b>Beratungen gesamt</b>	<b>1114</b>

## RATSUCHENDE IN DER SOZIALBERATUNG NACH GRUPPE

Ohne besonderes Merkmal		587
Studierende mit Kind		290
Internationale Studierende		75
Studierende mit Behinderung		39
Sonstige*		123

\*inkl. Studieninteressierte und AbsolventInnen



## DIE TOP 3 DER BERATUNGSTHEMEN IM PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGS-SERVICE

### Im Bereich der persönlichen Probleme:

1. Identitäts-/Selbstwertprobleme
2. Depressive Verstimmungen
3. Ängste

### Im Bereich der studienbezogenen Probleme:

1. Lern- und Arbeitsstörungen/Leistungsprobleme
2. Probleme mit dem Studienabschluss
3. Studienabbruch/Studienwahl

## RATSUCHENDE IM PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGS-SERVICE 2018

**635**  
Oldenburg

**84**  
Emden

**88**  
Wilhelms-  
haven

## ART DER STUDIENFINANZIERUNGS- BERATUNG 2018



521  
Persönliche Beratungen



276  
Telefonische Beratungen



247  
E-Mail-Beratungen

1044  
Beratungen  
gesamt



2797  
TeilnehmerInnen an  
Veranstaltungen/Vorträgen

## NEUE PLATTFORM FÜR ONLINE-BERATUNG

Studierende, die nicht persönlich zu Wiebke Hendeß' Sprechstunde ins StudierendenServiceCenter (SSC) kommen können oder möchten, haben in Zukunft auch die Möglichkeit, sich von ihr online beraten zu lassen. Die virtuelle Beratungsstelle Beranet bietet einen verschlüsselten Chat und eine Upload-Funktion für vertrauliche Dokumente wie Krankenakten und ärztliche Gutachten. „Bisher haben Studierende mir diese Unterlagen oft per Mail geschickt. Das ist in puncto Datenschutz natürlich nicht die ideale Lösung“, sagt Hendeß. „Deshalb halte ich die Einführung von Beranet für eine Bereicherung für die Studierenden. So können sie auch sensible Informationen auf einer gesicherten Plattform verschicken und sich, wenn sie möchten, sogar völlig anonym beraten lassen.“ Neben Wiebke Hendeß nutzen auch einige Berater des Psychologischen Beratungsservice (PBS) die Plattform Beranet, die unter <https://studentenwerk-oldenburg.beranet.info> abrufbar ist.

*i*





# STUDENTISCHE KULTUR

*Nah dran: Die multiplen Facetten eines Kulturreferenten.  
Auf Stippvisite bei einem Multitalent.*

**Wie sich ein Arbeitstag von Kulturreferent Jürgen Boese gestaltet? Bunt, kreativ, anspruchsvoll, in jedem Fall nie gleich. Um das Kulturbüro mit seinen unterschiedlichen Aufgaben und -bereichen erfolgreich zu leiten, benötigt er viele Fähigkeiten. Über die diversen Rollen von Jürgen Boese.**

## NETZWERKER

Der wichtigste Aspekt seiner Tätigkeit? „Ganz klar der Vernetzungsansatz“, sagt Jürgen Boese, ohne zu zögern. Er sieht es als seine Hauptaufgabe an, Impulse von Studierenden anzureizen, aufzugreifen, so zu lenken und mit anderen Akteuren zusammenzuführen, dass sie möglichst auch umgesetzt werden. Von Theater und Schauspiel über Lesung und Musik bis hin zu Kabarett und Kino: „Je mehr Ideen an mich herangetragen werden, desto besser!“, betont er. Auch auf der Ebene der Umsetzung favorisiert er Vernetzung, stößt etwa Kooperationen mit anderen Institutionen oder auch Unternehmen an und tauscht sich universitätsintern ebenso wie mit anderen Hochschulen aus.

## BEFÄHIGER

Jürgen Boese soll Ideen auf den Weg bringen. Was es dazu braucht: die Menschen hinter den Ideen dazu zu befähigen, sie umzusetzen. Und auch: Das Potenzial guter Leute klug mit einer potenziellen Produktion zusammenzubringen. So geschehen mit der ersten TEDx-Konferenz in Oldenburg bzw. der gesamten Nordwestregion, für die er Bürger Schütte mit ins Boot holte. „Eine TEDx-Konferenz bietet die Möglichkeit, neue Ideen zu schaffen und einen gedanklichen Prozess anzustoßen“, erklärt der Student der Universität Oldenburg. Jürgen Boese kannte ihn durch ein vorheriges gemeinsames Projekt und bot ihm an, eine solche Konferenz auch in Oldenburg zu organisieren. Schütte war sofort Feuer und Flamme: „Als angehender Lehrer ist es mir ein Anliegen, Bildung zu fördern. Mit der Konferenz haben wir zum einen Menschen aus der Region eine Bühne geboten, auf der sie Ideen und Innovationen verbreiten konnten. Zum anderen hatten die Menschen in und um Oldenburg die Möglichkeit, sich mit diesen Ideen auseinanderzusetzen.“ Die auf hundert Stück limitierten Karten seien nahezu sofort vergriffen gewesen. „Wir haben selten einen so großen Ansturm erlebt“, so Boese. Konse-

quenterweise wird das Format im kommenden Jahr erneut angeboten: Im Mai 2020 soll die zweite TEDx-Konferenz stattfinden.

## BERATER

Neulich wurde er angeschrieben – der Professor einer nahegelegenen Hochschule bat um Tipps, wie sich Kultur zielführender etablieren ließe. „Über derartige Anfragen freue ich mich sehr“, bekennt Boese. Kultur könne nur ihre volle Schlagkraft entwickeln, wenn das Potenzial aller Akteure genutzt und dabei von bereits vorhandenen Erfahrungen profitiert werde. „Dazu bin ich sozusagen die Schaltzentrale, in der man Beratung und Unterstützung bekommt.“

## MOTIVATOR

„Um eine Produktion auf die Bühne zu bringen, braucht es sehr viel Durchhaltevermögen und auch Hartnäckigkeit“, weiß Jürgen Boese aus seiner langjährigen Erfahrung. Die Beteiligten trotz Gegenwind motiviert zu halten, zählt er deswegen zu seinen Aufgaben. Eigenmotivation hat Boese mehr als genug. Das wird nicht zuletzt durch seine Arbeitszeiten deutlich. Über die Öffnungszeiten des Kulturbüros hinaus zeigt er viel Präsenz und sieht sich – je nach Kapazitäten – darüber hinaus pro Semester rund die Hälfte aller Produktionen an. Und er entwickelt selbst gern Formate. Dabei hilft ihm seine eigene Kreativität. So steckt er etwa hinter der Slam-Reihe, die in Kooperation mit der Sparte 7 des Oldenburgischen Staatstheaters quartalsweise ein ebenso ungewöhnliches wie witziges Slam-Format bietet. Dazu versucht er, selbst neue Impulse zu gewinnen, etwa indem er an Workshops teilnimmt oder Produktionen anderer Institutionen ansieht, auch im Ausland.

## KOMMUNIKATOR

„Eines meiner wichtigsten Werkzeuge ist die Sprache“, betont Jürgen Boese. Er habe nun einmal überwiegend mit Menschen zu tun. Der Kulturreferent bespricht sich mit dem zweiten Unikum-Geschäftsführer Eike Schaumburg-Roll, nimmt an Abteilungsleiterkonferenzen teil, tauscht sich mit Oldenburger Institutionen und nicht zuletzt mit den Kulturschaffenden an der Universität aus, darunter vielen Studierenden, die tagtäglich Produktionen umsetzen.



### 3 Fragen an den Chef

# ERWEITERUNGEN NÖTIG

Herr Boese, im vergangenen Jahr wurde mit Eike Schaumburg-Roll ein zweiter Geschäftsführer für das OUT installiert. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

**Jürgen Boese:** Die bewusste Entscheidung für einen zuvor Außenstehenden hat sich als richtig erwiesen: Eike Schaumburg-Roll konnte durch seine neutrale Perspektive in viele Bereiche wie dem Personalwesen die notwendige Klarheit bringen. Die Zusammenarbeit mit den Honorarkräften funktioniert zum Beispiel so gut wie nie zuvor. Wir haben gemeinsam weitere wichtige Veränderungen in unseren Strukturen erreicht. In Kombination mit Einsparungen haben wir dieses Jahr eine positive Bilanz erzielt. Das ist wichtig, weil dadurch neue Anschaffungen möglich werden.

Apropos: In was wird denn investiert?

**Boese:** Je nachdem, ob es um das OUT oder das Studentenwerk geht. Klar ist: Jeglicher Bedarf muss in der Regel langfristig angemeldet werden – ein „jetzt gleich“ lässt sich für das OUT zwar eher umsetzen als



**JÜRGEN BOESE**

KULTURREFERENT DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

für das Studentenwerk, muss aber dennoch vernünftig kalkuliert werden. Um ein Beispiel zu nennen: Das Unikino Gegenlicht hat Kinosessel geschenkt bekommen und möchte diese einbauen. Wir haben aber keine Möglichkeit, sie zu lagern, und müssen erstmal die notwendigen Maßnahmen sowie die Höhe der Investitionen abschätzen. Der Bedarf an Optimierungen ist sozusagen unendlich und muss koordiniert werden. Aber ich begrüße jeglichen Vorstoß sehr!

»Unsere positive Bilanz ermöglicht uns neue Anschaffungen.«

Wie hat sich eigentlich das Anliegen weiterentwickelt, das Unikum räumlich zu erweitern?

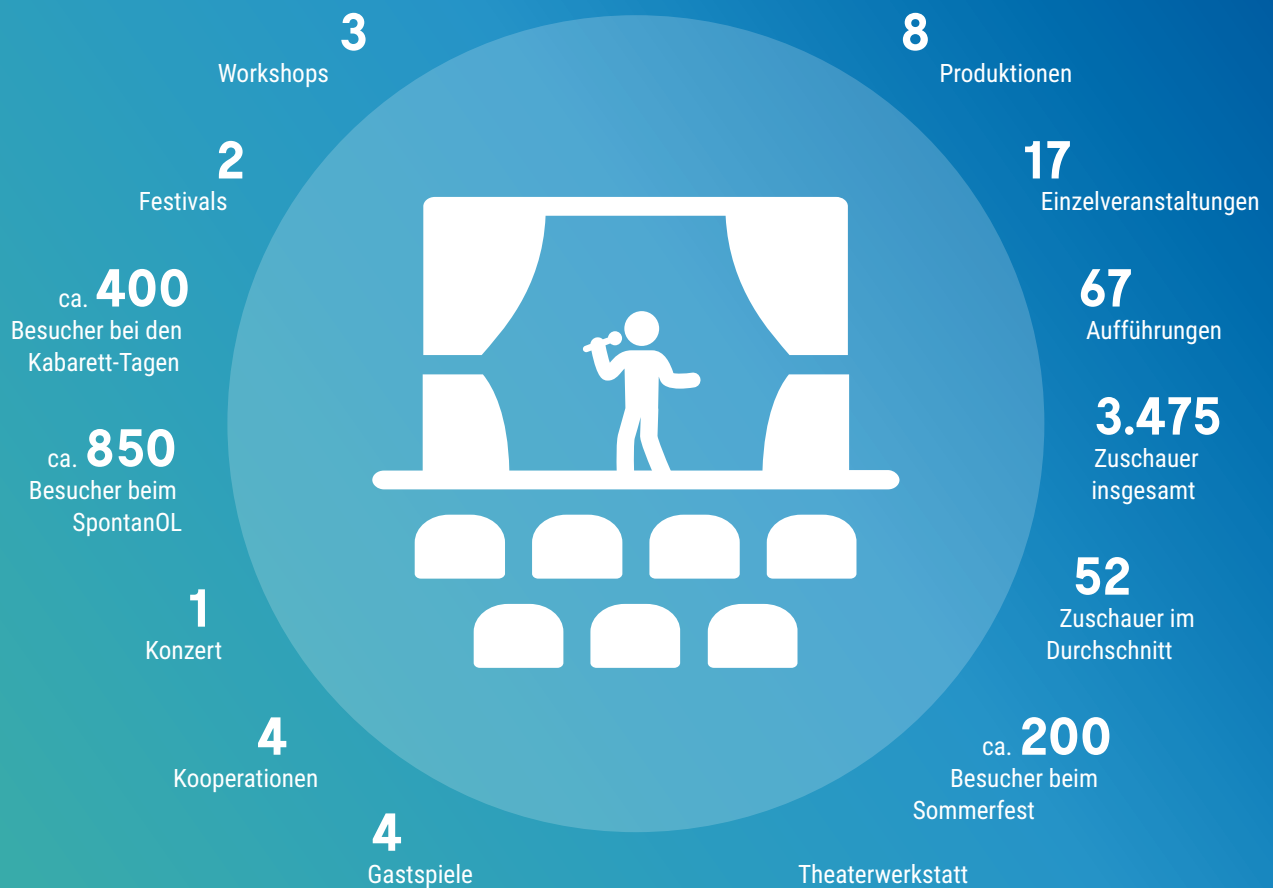
**Boese:** Die Universität ist in den letzten Jahren zwar im Hinblick auf die Studierendenzahl gewachsen, aber nicht auf die Gebäudekapazitäten. Das wird jetzt spürbar. Das Unikum hat immer mehr Mitnutzer, deshalb benötigen wir dringend eine Erweiterung – für ein Foyer, Büro und auch Lager. Toll finde ich, dass vor Kurzem alle Beteiligten – vom AstA über das OUT bis hin zur Geschäftsführung des Studentenwerks – zu einer Besprechung zusammengekommen sind. Daraufhin wurde gemeinsam eine E-Mail ans Präsidium mit der Bitte um eine Lösung formuliert und verschickt, auf deren Antwort wir uns nun freuen.



Top-Produktion: „Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch“ mit 560 Zuschauern.

## KULTURBÜRO

## OLDENBURGER UNI THEATER



## VON BUS ZU BUSS

Es war ungewöhnlich, rasant und ein voller Erfolg: Am Donnerstagabend des Improfestivals SpontanOL ließen sich die Zuschauer nicht auf Theaterstühlen nieder, sondern nahmen auf einem Bussitz Platz. „Impro im Bus!“ lautete die Devise und wurde mit aller Konsequenz umgesetzt. Die Szenen dauerten so lange wie die Fahrt zur nächsten Haltestelle; es wurde getrauert und gelacht, geflüstert und gebrüllt, gesungen und geschoutet. Dann stiegen die Improschauspieler hinten aus und vorne wieder ein, nun mit neuen Requisiten und Stichworten ausgestattet. Letztere lieferte wie gewohnt das Publikum. Die Vorstellung endete mit dem Erreichen

der Endstation. „Dass uns die VWG mit Bus und Fahrer bei dieser Veranstaltung unterstützt hat, finden wir großartig“, betont Jürgen Boese und will die Idee, auf ungewöhnliche Orte zu setzen, unbedingt fortführen. „Wir haben gemerkt, dass Locations, die aus dem Rahmen fallen, sehr gut ankommen.“ Die nächste dieser ungewöhnlichen Locations steht bereits fest: Beim nächsten SpontanOL geht es ins Möbelhaus BUSS.





# ORGANE

## VERWALTUNGSRAT

### Studierende

- Laila Utermark, **stellv. Vorsitzende**  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Pierre Monteyne  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Stephanie Görns  
Hochschule Emden / Leer
- Friedrich Schute  
Jade Hochschule

### Mitglieder aus der Mitte der Hochschulpräsidien

- Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper, **Vorsitzender**  
Präsident der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Prof. Dr. Gerhard Kreutz  
Präsident der Hochschule Emden / Leer
- Prof. Dr.-Ing. Manfred Weisensee  
Präsident der Jade Hochschule

### Mitglieder aus Wirtschaft oder Verwaltung

- Ulf Prange  
Mitglied des Landtags
- Dorothee Jürgensen  
Regionsgeschäftsführerin DGB Oldenburg-Ostfriesland

### Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg (mit beratender Stimme)

- Gerd Guhl
- Franziska Puczich

## VORSTAND

### Vorsitz

Inge von Danckelman

### Studierende

- Holger Robbe, **stellv. Vorsitzender**  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Dirk Stalhut  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Tim Bloem  
Jade Hochschule

### ProfessorInnen

- N.N.  
Hochschule Emden/Leer
- Prof. Dr. Andrea Czepek  
Jade Hochschule
- Prof. Dr. Bernd Siebenhüner  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

## GESCHÄFTSFÜHRUNG

### Geschäftsführer

- Ted Thurner

### Stellvertreterin

- Stefanie Vahlenkamp

Stand: 1. August 2019

# SATZUNG DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 gemäß § 69 Absatz 1 Satz 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes v. 18.12.2018 (Nds. GVBl. Nr. 18/2018 S. 317), die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

## Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

## I. ABSCHNITT ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

### § 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Hochschule Emden / Leer, der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Emsfleth und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studentinnen sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen.
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.
- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.
- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Oldenburg“.

### § 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Entgeltgruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

### § 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Arbeitnehmerinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Arbeitnehmerinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententariife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

### § 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

## II. ABSCHNITT FINANZIERUNG UND WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

### § 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
  1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
  2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
  3. durch Zuwendungen Dritter,
  4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

### § 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.



- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

### III. ABSCHNITT ORGANE DES STUDENTENWERKS

#### § 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

#### § 8 Verwaltungsrat

##### (1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

##### (2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. vier Studentinnen, davon zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
  2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
  3. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
  4. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
  5. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen. Diese kann ohne Stimmrecht an der Sitzung auch dann teilnehmen, wenn das zu vertretende Mitglied teilnimmt.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

- (5) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.
- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.
- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren. Sie endet auch mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. In diesem Fall ist für die verbleibende Amtszeit nachzuwählen.
- (8) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

#### § 9 Vorstand

##### (1) Der Vorstand

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern,
3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften,
5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.

##### (2) Der Vorstand besteht aus

1. der Vorsitzenden,
  2. drei Studentinnen,
  3. drei Professorinnen,
  4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme. Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen Mitglieder aller vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Hochschulen vertreten sein.
- (3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.
- (4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
- (5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
- (7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

## § 10 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin. Er oder sie
1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
  2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
  3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
  4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
  5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
  6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.
- (2) Die Geschäftsführung kann mit Zustimmung des Vorstands eine Vertretung bestimmen. Diese vertritt die Geschäftsführung im Falle der Abwesenheit gerichtlich und außergerichtlich. Das weitere regelt der Geschäftsverteilungsplan.
- (3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einberufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.
- (5) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 5, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

## IV. ABSCHNITT VERFAHREN

### § 11 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

### § 12 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
  2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
  3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

### § 13 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

### § 14 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.
- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

## V. ABSCHNITT SCHLUSSVORSCHRIFTEN

### § 15 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke.

### § 16 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderungen der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Oldenburg, den 15. Juni 2010

## BEITRAGSSATZUNG

**Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 12. Dezember 2013 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 die nachstehende Beitragsatzung erlassen.**

### § 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	68,00 €
Hochschule Emden / Leer Standort Emden	68,00 €
Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth Standort Oldenburg	68,00 €
Standort Elsfleth	61,00 €
Standort Wilhelmshaven	68,00 €

### § 2

- (1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.
- (2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag – und zwar den Höheren – zu entrichten.

### § 3

- (1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.
- (2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.
- (3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

### § 4

- (1) Die Beitragsatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2014 in Kraft, mit Ausnahme der in § 1 neu festgesetzten Beiträge, die erst zum 01. September 2014 wirksam werden.
- (2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 11. Dezember 2008 erlassene Beitragsordnung fort.

# NIEDERSÄCHSISCHES HOCHSCHULGESETZ (NHG)

in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes v. 18.12.2018 (Nds. GVBl. Nr. 18/2018 S. 317)

## DRITTER TEIL STUDENTENWERKE

### § 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1)<sup>1</sup> Die Studentenwerke OstNiedersachsen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.<sup>2</sup> Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderung der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2)<sup>1</sup> Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell.<sup>2</sup> Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden.<sup>3</sup> Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen.<sup>4</sup> Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können.<sup>5</sup> Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.
- (3)<sup>1</sup> Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen.<sup>2</sup> § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.
- (4)<sup>1</sup> Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen.<sup>2</sup> § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (5)<sup>1</sup> Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums.<sup>2</sup> § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

### § 69 Selbstverwaltung und Organe

- (1)<sup>1</sup> Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung.<sup>2</sup> Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss.<sup>3</sup> Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

- (2) Der Verwaltungsrat
  1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
  2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
  3. beschließt den Wirtschaftsplan,
  4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
  5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
  6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
  7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
  8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (3)<sup>1</sup> Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an.<sup>2</sup> Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten.<sup>3</sup> Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden.<sup>4</sup> Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.<sup>5</sup> Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.
- (4)<sup>1</sup> Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen.<sup>2</sup> Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor.<sup>3</sup> § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend.<sup>4</sup> Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5)<sup>1</sup> Die Organisationsatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen.<sup>2</sup> Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.
- (6)<sup>1</sup> Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen.<sup>2</sup> Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

### § 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1)<sup>1</sup> Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe.<sup>2</sup> Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden.<sup>3</sup> Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt.<sup>4</sup> Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.<sup>5</sup> Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

(3)<sup>1</sup> Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt.

<sup>2</sup> Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

<sup>3</sup> Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. <sup>4</sup> Die Zahl der Studierenden, für

die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. <sup>5</sup> Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. <sup>6</sup> Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. <sup>7</sup> Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. <sup>8</sup> Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

(4)<sup>1</sup> Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. <sup>2</sup> Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. <sup>3</sup> Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.



# IMPRESSUM

## **Herausgeber**

Studentenwerk Oldenburg  
Uhlhornsweg 49 – 55  
Postfach 45 60  
26035 Oldenburg  
Telefon (04 41) 798-2709  
info@sw-ol.de  
www.studentenwerk-oldenburg.de

## **Konzeption und Redaktion**

Mediavanti GmbH – Content // Concept // Communication  
Donnerschweer Straße 90  
26123 Oldenburg  
www.mediavanti.de

## **Grafische Konzeption und Layout**

STOCKWERK2 – Agentur für Kommunikation  
Donnerschweer Straße 90  
26123 Oldenburg  
www.stockwerk2.de

## **Bildnachweis**

Studentenwerk Oldenburg  
iStockphoto.com, dima\_sidelnikov (S. 10)  
DSW (S. 14; S. 24; S. 28)  
Olaf Mahlstedt (S. 26, unten und rechts oben)



**Studentenwerk Oldenburg**

Uhlhornsweg 49 – 55

26035 Oldenburg

[www.studentenwerk-oldenburg.de](http://www.studentenwerk-oldenburg.de)



**STUDENTENWERK  
OLDENBURG**

